Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag
Beschreibung des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen

## 1. Netzanschluss

1.	Adresse des Netzanschlusses		
2	Bezeichnung der		
2.	S		
	Anschlussstelle/ der		
_	Anlage		
3.	Ort der Energieübergabe/		
	Eigentumsgrenze		
4.	Zählpunktbezeichnung		
5.	Anschlussspannung		20 kV
6.	Netzebene der		
	Abrechnung		<b>I</b> MS □ MS/NS
	(bitte ankreuzen)		
7.	Netzebene der Messung		
	(Messebene) (bitte	⊠ M:	$S \square MS/NS \square NS$
	ankreuzen)		
8.	Vorzuhaltende elektrische		
	Scheinleistung am		1378
	Anschluss		kVA
	(Netzanschlusskapazität)		
9.	Verschiebungsfaktoren in		
	cos. φ		<b>0,9</b> bis <b>1</b> induktiv
10.	Anfangskurzschluss-		
	Wechselstrom I <sub>k</sub> "		<b>XXX / 15,00</b> kA
	(Ist-Wert / Soll-Wert)		
11.	Art und Umfang der	Zählpunkt:	
	Messeinrichtung	☐ Stromwandlersatz	(Anzahl)
	(bitte ankreuzen)	□ Spannungswandlersatz	(Anzahl)
		☐ 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung	(Anzahl)
		☐ 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung	
		☐ Kunde stellt Telefonanschluss	(Anzahl)
		□ Netzbetreiber stellt Telefonanschluss	(Anzahl)
		Zwei-Energierichtungs-1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung	(4 11)
		☐ Kunde stellt Telefonanschluss ☐ Netzbetreiber stellt Telefonanschluss	(Anzahl)
		☐ Impuls-Relais für Summationsgeräte	(Anzahl) (Anzahl)
		Rundsteuerempfänger	(Anzahl)
		☐ Modem für Zählerfernauslesung	(Anzahl)
		Summationsgerät für Lastgangzählung	(Anzahl)

## 2. Anschlussskizze



## 3. Sonstige Bemerkungen

Übersteigt die in Anspruch genommene Leistung die Anschlussleistung, so ist in einem Nachtrag zu diesem Vertrag eine höhere Anschlussleistung zu vereinbaren. Voraussetzung für die Erhöhung der Anschlussleistung ist die Bezahlung eines weiteren Baukostenzuschusses durch den Geschäftskunden.

Kosten für Änderungen der Anschlussanlage (zum Beispiel Verstärkung, Erweiterung, oder Verlegung) gehen zu Lasten des Veranlassers. Ausgenommen sind Änderungen, die durch eine Erhöhung der anstehenden Kurzschlussleistung notwendig werden. In diesem Fall trägt jeder Vertragspartner die Änderungskosten für die in seinem Eigentum stehenden Anlagen.